

Meine Herren, ich bitte Sie, einstimmig den Antrag des Börsenvereinsvorstandes annehmen zu wollen und die Ehrenmitgliedschaft für Herrn Oberbürgermeister Dr. Dittrich auszusprechen. Wünscht jemand das Wort dazu? — Es geschieht nicht; ich glaube feststellen zu dürfen, daß Sie mit dem Antrag des Börsenvereinsvorstandes einstimmig einverstanden sind. (Bravo!) Erhebt sich Widerspruch gegen diese Feststellung? — Das ist nicht der Fall; Sie sind einstimmig einverstanden, dem Herrn Oberbürgermeister Dr. Dittrich die Ehrenmitgliedschaft zu verleihen.

5. Einberufung des Ehrenausschusses für die Aufstellung von Buchhändler-Bildnissen im großen Saale des Buchhändlerhauses.

Meine Herren, es besteht eine Ordnung über die Aufstellung von Bildnissen im großen Saale des Buchhändlerhauses, die Sie auf der Hauptversammlung des vorigen Jahres angenommen haben. In § 1 heißt es: »Jedes Mitglied des Börsenvereins hat das Recht, die Aufstellung von Bildnissen verstorbener Buchhändler ein Jahr nach deren Tode bei dem Vorstande zu beantragen.« § 2: »Zur Beratung und Beschlußfassung darüber hat der Vorstand in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung den Ehrenausschuß zusammenzurufen, falls er den Vorschlag nicht einstimmig verwirft.«

Meine Herren, der Vorstand ist der Meinung gewesen, daß die Anbringung der Bildnisse von Kröner und Parey nunmehr schleunigst zu erfolgen hat. Einstimmig ist der betreffende Beschluß im Vorstand gefaßt worden. Es wird nunmehr der Ehrenausschuß, bestehend aus Vorstand, Rechnungsausschuß, Vereinsausschuß und Wahlausschuß, morgen früh 9 Uhr tagen, um die weiteren Vorschriften der Ordnung zu erfüllen.

Ich habe Ihnen nur Kenntnis von diesem Vorgehen zu geben; einen Beschluß haben wir in der Hauptversammlung in diesem Jahre noch nicht zu fassen; es wird das Ergebnis der Beratung Ihnen nach dem Statut im nächsten Jahre vorzulegen sein. Wir haben im nächsten Jahre Beschluß zu fassen, ob dem Antrag des Ehrenausschusses nachzukommen ist oder nicht.

Damit können wir diesen Punkt verlassen und kommen zu

6. Antrag des Vorstandes:

»Die Hauptversammlung wolle über den im Börsenblatt Nr. 50 vom 3. März 1913 veröffentlichten Entwurf einer neuen Verkaufsordnung für den Verkehr des deutschen Buchhandels mit dem Publikum Beschluß fassen.«

Herr Dr. Ehlermann hat es übernommen, den Bericht zu erstatten. — Meine Herren, es stellt sich heraus, daß ein Aktenheft, das Herr Dr. Ehlermann zu seinem Vortrag braucht, augenblicklich nicht zur Hand ist; ich schlage deshalb vor, daß wir zunächst den folgenden Punkt erledigen.

7. Antrag des Herrn Otto Meißner-Hamburg und Genossen:

»Die Hauptversammlung wolle beschließen, daß die vollständige Ausgabe des Adreßbuchs des Deutschen Buchhandels allen Mitgliedern des Börsenvereins unentgeltlich geliefert und daß der ordentliche Jahresbeitrag für die Mitglieder des Börsenvereins auf \mathcal{A} 30.— festgesetzt werde.«

Ich bitte Herrn Otto Meißner, seinen Vorschlag zu begründen.

Herr Otto Meißner-Hamburg: Sehr geehrte Herren! Nachdem das Börsenblatt, wie Sie wissen, jetzt allen Mitgliedern des Börsenvereins als Vereinsgabe zugeht, wurde in unserem Kreise Norden und auch in anderen Vereinen der Wunsch laut, nun auch das amtliche Adreßbuch des Deutschen Buchhandels als Vereinsgabe des Börsenvereins zu erhalten. Im vergangenen Jahre auf der Hauptversammlung des Kreises Norden wurde diese Frage eingehend besprochen. Wir haben uns dann mit den benachbarten Vereinen Hannover-Braunschweig und Mecklenburg in Verbindung gesetzt, und auch diese haben unserem Wunsche zugestimmt. Im November vergangenen Jahres wurde uns in der Vorsitzendenversammlung von Herrn Seemann eingehend berichtet, welche Kosten die Ausführung unseres Antrages machen würde. Ich verzichte zunächst darauf, Ihnen alle Zahlen aus diesem Bericht vorzulesen; ich teile nur mit, daß für die große Ausgabe eine Auflage von 4300 Exemplaren und für die kleine Ausgabe eine Auflage von 1600 Exemplaren, also eine Gesamtauflage von 5900 Exemplaren vorgesehen ist. Die Kosten für diese beiden Ausgaben des Adreßbuches würden sich auf etwa 37 340 M. belaufen; die Einnahmen für den Fall, daß der Mitgliederbeitrag um 5 M. erhöht wird, auf 48 600 M. Der Gewinn würde also 11 260 M. betragen.

Über den Wert unseres amtlichen Adreßbuches in diesem Kreise etwas zu sagen, halte ich für überflüssig. Es ist ebenso wie unser amtliches Organ, das Börsenblatt, für jeden, für Verleger wie für Sortimenten, ein notwendiges Handwerkszeug, das wir nicht entbehren können.

Von einigen Seiten wurde auf die Konkurrenz des amtlichen Adreßbuchs hingewiesen. Ich sehe davon ab, darauf irgendwie einzugehen. Wir haben nur für das amtliche Adreßbuch zu sorgen; wenn es noch Mängel zeigt, so mögen diese beseitigt werden; aber es muß maßgebend werden im gesamten Buchhandel, und halten meine Freunde und ich es daher für durchaus wünschenswert, daß unser amtliches Adreßbuch für eine geringe Erhöhung des Beitrags allen Mitgliedern des Börsenvereins zugänglich gemacht wird. Auf die weiteren Vorteile, die eine solche Einrichtung für den Börsenverein haben würde, brauche ich wohl nicht näher einzugehen, sie liegen auf der Hand. Ich bitte Sie alle, unserem Antrage zuzustimmen.

Vorsitzender Herr Kommerzienrat Karl Siegmund-Berlin: Namens des Vorstandes wird Herr Seemann zu den Anträgen Stellung nehmen.

Herr Artur Seemann-Leipzig: Meine Herren, der Vorstand steht dem Antrag des Herrn Meißner sehr sympathisch gegenüber. Wir müssen allerdings wünschen, daß das Adreßbuch des Börsenvereins in den Händen sämtlicher Mitglieder sei, so wie das Börsenblatt jetzt allen Mitgliedern zugesührt worden ist. Es war auffallend, bei der Aufstellung, die gemacht wurde, zu bemerken, daß 1400 Mitglieder des Börsenvereins bisher, wenigstens im vergangenen Jahr, wo diese Aufstellung gemacht wurde, auf den Bezug des Adreßbuches verzichtet haben. Es ist wünschenswert, daß diejenigen Mitteilungen, die im Adreßbuch niedergelegt sind, zur Kenntnis sämtlicher Mitglieder gelangen, und wenn einige Mitglieder wider ihren Willen das Adreßbuch bekommen, so wird doch die große Menge der Mitglieder, die bisher das Adreßbuch zum vollen Preis von M. 10.— bezogen haben, wesentliche Vorteile erlangen, indem sie bei einer Erhöhung des Mitgliederbeitrags, die nur M. 5.— beträgt, das Adreßbuch frei bekommen.

Ich möchte Ihnen einige Zahlen vortragen, die beweisen, daß wir nicht, wie es in der gestrigen Versammlung geheißen hat, eine Einbuße erleiden. Wir können eher auf eine Mehreinnahme rechnen, wenn auch nicht in dem Maße wie bei der Reform des Börsenblattes, aber auf eine gewisse Steigerung werden wir doch rechnen dürfen, weil bei einer Steigerung der Auflage auch die werbende Kraft der Inserate im Adreßbuch wachsen wird. Die Auflage würde zunächst 6 000 betragen müssen, weil an Nichtmitglieder bisher 365 Exemplare von der großen Ausgabe und 941 von der kleinen Ausgabe bezogen worden sind. Die Gesamtkosten sind wiederholt neu berechnet worden; die Kosten belaufen sich für beide Ausgaben zusammen auf 38 100 M., die Einnahmen dagegen betragen rund 50 000 M., wobei entfallen auf Erträge aus den Anzeigen der ersten Abteilung 16 000 M., Empfehlungsanzeigen ca. 4000 M., zusammen 20 000 M. Aus dem Adreßbuch selbst werden etwa 30 000 M. gelöst, aus den Beilagen und Anzeigen 20 000 M., das ergibt einen Überschuß von nahezu 12 000 M. Berücksichtigt man